

FREIRAUM KULTUR

ZWEI GEMEINDEN - EIN LEBENSRAUM

BENEFITS für ordentliche Mitglieder¹⁾

- Positionierung** als Mitglied auf www.freiraumkultur.at
- Regelmäßiges Angebot an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen im Ort**
- Vergünstigungen zu Veranstaltungen nach Maßgabe**
- Vernetzung und Austausch mit gleichgesinnten Menschen**
- Hebung der Qualität des und des Bewusstseins für den unmittelbaren Lebensraum**

BENEFITS für fördernde Mitglieder²⁾

- Positionierung** als Mitglied (mit Firmenlogo) auf www.freiraumkultur.at
- Positionierung** als Förderer (mit Firmenlogo) auf offiziellen Einladungen, bei Veranstaltungen und in der Öffentlichkeitsarbeit
- Regelmäßiges Angebot an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen im Ort**
- Vergünstigungen zu Veranstaltungen nach Maßgabe**
- Beitrag zum kulturellen Austausch und Hebung der Qualität und des Bewusstseins für den unmittelbaren Lebensraum**

BENEFITS für außerordentliche Mitglieder³⁾

- Positionierung** als Mitglied auf www.freiraumkultur.at
- Beitrag zum kulturellen Austausch und Hebung der Qualität und des Bewusstseins für den unmittelbaren Lebensraum**

Legende:

¹⁾ **Ordentliche Mitglieder** sind alle physischen und juristischen Personen, die sich mit den Vereinszielen identifizieren, sich aktiv an der inhaltlichen Entwicklung des Vereins beteiligen und die Verbreitung und Erreichung der Ziele und Inhalte des Vereins Freiraum Kultur aktiv unterstützen.

²⁾ **Fördernde Mitglieder** sind alle physischen und juristischen Personen, die sich mit den Vereinszielen identifizieren und diese durch die Bezahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrages unterstützen. Dazu zählen Gemeinden, Unternehmen und Organisationen sowie namhafte Personen des gesellschaftlichen Lebens, aus Wissenschaft, Wirtschaft, Medien, Kunst, Kultur und Politik, etc. sowie Personen und Gesellschaften, die sich in anderen Regionen und Ländern mit derselben Thematik befassen.

³⁾ **Außerordentliche Mitglieder** sind jene, die einen ideellen Beitrag zur Förderung des Vereinszweckes leisten und im Sinne einer Vernetzung in den Informationsaustausch des Vereins eingebunden sind oder werden wollen. Dazu zählen beispielsweise Bildungseinrichtungen sowie Plattformen und Vereine mit vergleichbarer Ausrichtung uäm.

FREIRAUM KULTUR

ZWEI GEMEINDEN - EIN LEBENSRAUM

BENEFITS für ordentliche Mitglieder¹⁾

- Positionierung** als Mitglied auf www.freiraumkultur.at
- Regelmäßiges Angebot an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen im Ort**
- Vergünstigungen zu Veranstaltungen nach Maßgabe**
- Vernetzung und Austausch mit gleichgesinnten Menschen**
- Hebung der Qualität des und des Bewusstseins für den unmittelbaren Lebensraum**

BENEFITS für fördernde Mitglieder²⁾

- Positionierung** als Mitglied (mit Firmenlogo) auf www.freiraumkultur.at
- Positionierung** als Förderer (mit Firmenlogo) auf offiziellen Einladungen, bei Veranstaltungen und in der Öffentlichkeitsarbeit
- Regelmäßiges Angebot an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen im Ort**
- Vergünstigungen zu Veranstaltungen nach Maßgabe**
- Beitrag zum kulturellen Austausch und Hebung der Qualität und des Bewusstseins für den unmittelbaren Lebensraum**

BENEFITS für außerordentliche Mitglieder³⁾

- Positionierung** als Mitglied auf www.freiraumkultur.at
- Beitrag zum kulturellen Austausch und Hebung der Qualität und des Bewusstseins für den unmittelbaren Lebensraum**

Legende:

¹⁾ **Ordentliche Mitglieder** sind alle physischen und juristischen Personen, die sich mit den Vereinszielen identifizieren, sich aktiv an der inhaltlichen Entwicklung des Vereins beteiligen und die Verbreitung und Erreichung der Ziele und Inhalte des Vereins Freiraum Kultur aktiv unterstützen.

²⁾ **Fördernde Mitglieder** sind alle physischen und juristischen Personen, die sich mit den Vereinszielen identifizieren und diese durch die Bezahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrages unterstützen. Dazu zählen Gemeinden, Unternehmen und Organisationen sowie namhafte Personen des gesellschaftlichen Lebens, aus Wissenschaft, Wirtschaft, Medien, Kunst, Kultur und Politik, etc. sowie Personen und Gesellschaften, die sich in anderen Regionen und Ländern mit derselben Thematik befassen.

³⁾ **Außerordentliche Mitglieder** sind jene, die einen ideellen Beitrag zur Förderung des Vereinszweckes leisten und im Sinne einer Vernetzung in den Informationsaustausch des Vereins eingebunden sind oder werden wollen. Dazu zählen beispielsweise Bildungseinrichtungen sowie Plattformen und Vereine mit vergleichbarer Ausrichtung uäm.